

## Erläuterungen zur Jahresherhebung im Handel

### 1. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen sind:

- Verordnung (EG, Euratom) Nr. 58/97 des Rates vom 20. Dezember 1996 über die strukturelle Unternehmensstatistik (ABl. 1997 EG Nr. L 14, S. 1) (StrukturVO);
- Gesetz über die Statistik im Handel und Gastgewerbe (Handelsstatistikgesetz - HdStatG) vom 10. November 1978 (BGBl. I S. 1733) in seiner jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) in seiner jeweils geltenden Fassung.

### 2. Zweck der Erhebung; Erhebungsprogramm

Die Jahresherhebung im Handel stellt eine wichtige Ergänzung der Ergebnisse der monatlichen Handelsstatistik dar. Erst die Ergebnisse der Jahresherhebung können die wirtschaftspolitisch bedeutsamen Informationen über die Struktur der Unternehmen auch zur Beurteilung der Rentabilität und der Produktivität im Handel vermitteln.

Zum Erhebungsprogramm der Jahresherhebung gehören die Erfassung des Jahresumsatzes, des Wareneingangs und der Lagerbestände am Anfang und am Ende des Jahres. Diese Daten dienen der Ermittlung des Rohertrages und der Bruttowertschöpfung sowie als Unterlage für die Schätzung der Vorratsveränderungen in der Wirtschaft.

Erfasst werden weiterhin die Anzahl der Beschäftigten und ergänzend dazu die Bruttolohn- und -gehaltssumme sowie die Sozialabgaben. Damit können Ergebnisse vorgelegt werden, die konjunkturpolitisch für die Beurteilung der Beschäftigungssituation und der Lohn- und Gehaltsstruktur im Handel von Bedeutung sind. Es handelt sich aber auch um betriebswirtschaftlich relevante Daten, da sie in Verbindung mit anderen Merkmalen der Jahresherhebung Aufschluss über die Entwicklung der Arbeitsintensität und -produktivität zu geben vermögen. Für die Unternehmer können entsprechende Untersuchungen zur Beurteilung der Dringlichkeit von Rationalisierungsmaßnahmen, um dem Konkurrenzdruck gewachsen zu sein, herangezogen werden.

In das Erhebungsprogramm der Jahresherhebung integriert sind auch Fragen nach den Investitionen, den Verkaufserlösen aus dem Abgang von Anlagegütern sowie Aufwendungen für Mieten und Pachten einschließlich der Kosten für Operate Leasing. Die Beobachtung der Veränderungen der Investitionen gilt als wichtiger Indikator für die längerfristige Umsatzerwartung der Unternehmer. Die Erfassung der Mieten und Pachten ergänzt diesen Sachverhalt und gibt außerdem Aufschluss über die Veränderungen in der Finanzpolitik der Unternehmen.

Die Aufgliederung des Gesamtumsatzes nach Arten der ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeiten ermöglicht die Darstellung der Tätigkeiten der Unternehmen in funktionaler Gliederung. Sie dient gleichzeitig nicht nur der Beobachtung der Veränderung der Umsatzstruktur und der Spezialisierungs- oder Diversifikationstendenzen im Handelsbereich, sondern darüber hinaus auch der laufenden Beurteilung der Auskunftspflicht der in die Handelsstatistik einbezogenen Unternehmen.

Die nach Wirtschaftszweigen tief gegliederten Ergebnisse der Jahresherhebung auch nach Umsatz- und Beschäftigtengrößenklassen ermöglichen überdies eine differenzierte Beobachtung der langfristigen Marktentwicklung für den Mittelstand in den einzelnen Branchen. Damit stehen branchenweise betriebswirtschaftlich relevante Ergebnisse für Leistungsvergleiche zur Verfügung. Die Ergebnisse dieser Statistik können deshalb als wichtige Planungs- und Entscheidungshilfen gleichermaßen für Politiker, staatliche Institutionen, Verbände und Unternehmer dienen.

Ab der Jahresherhebung, Berichtsjahr 1999, wird eine erweiterte Aufgliederung des Umsatzes nach Tätigkeiten nachgewiesen, wobei die Tätigkeiten wiederum durch Produkte definiert sind. Beispiele für solche Tätigkeiten: Großhandel mit Getränken, Einzelhandel mit Bekleidung. Mit der Aufgliederung des Umsatzes nach Produkten sind zwei verschiedene Fragestellungen zu beantworten:

Fragestellung 1: „Mit welchen Tätigkeiten erzielt eine bestimmte Branche ihren Umsatz?“:

Branche 1 erzielt ihren Umsatz mit:

Tätigkeit 1 zu x %

Tätigkeit 2 zu y %

Tätigkeit 3 zu z %

usw.

Branche 2 erzielt ihren Umsatz mit:

Tätigkeit 1 zu x %

Tätigkeit 2 zu y %

Tätigkeit 3 zu z %

usw.

Fragestellung 2: „In welchen Branchen wird eine bestimmte Tätigkeit ausgeübt?“:

Tätigkeit 1 wird ausgeübt in:

Branche 1 zu x %

Branche 2 zu y %

Branche 3 zu z %

usw.

Tätigkeit 2 wird ausgeübt in:

Branche 1 zu x %

Branche 2 zu y %

Branche 3 zu z %

usw.

Die Ergebnisse der Aufgliederung des Umsatzes nach Tätigkeiten sind in den Tabellen 2.1 und 2.2 wiedergegeben.

### 3. Erhebungsbereich und wirtschaftszweigsystematische Zuordnung der Erhebungseinheiten

Der Erhebungsbereich der Handelsstatistik wird auf der Grundlage der EU-einheitlichen NACE<sup>1</sup> abgegrenzt. Erfasst werden alle Unternehmen mit Sitz in Deutschland, die ausschließlich oder überwiegend Handel betreiben (zur Definition der einzelnen Handelsbereiche wie „Einzelhandel“, „Großhandel“ usw. s. auch unter 9.). Die Unternehmen müssen dabei stets für das Gesamtunternehmen melden, also unter Einschluss auch solcher Arbeitsstätten, in denen keine Handelstätigkeiten ausgeübt werden (z.B. Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln) und unter Einbeziehung bereichsfremder fachlicher Unternehmens- und Betriebsteile (z.B. Selbstbedienungsrestaurant eines Supermarktes). Nicht einbezogen werden (nicht gewerblich besteuerte) land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie im Ausland gelegene Unternehmensteile.

Der Erhebungsbereich der Handelsstatistik ist institutionell (nach dem Schwerpunktprinzip) und nicht funktional abgegrenzt. Im Rahmen der Handelsstatistik bleiben somit die Handelsaktivitäten solcher Unternehmen, deren wirtschaftlicher Schwerpunkt nicht im Handel liegt, unbeobachtet.

Für Unternehmen mit Tätigkeiten, die verschiedenen Erhebungsbereichen zuzurechnen sind, erfolgt die Bereichszuordnung nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt der Tätigkeit, gemessen an der Wertschöpfung.

Innerhalb des Handels werden die Unternehmen den Wirtschaftsunterklassen (5-Steller der WZ 93) im Wesentlichen nach der Zusammensetzung des Warensortiments zugeordnet. Diese Zuordnung ist bisweilen schwierig. Im Prinzip liegt der Klassifikation der Wirtschaftszweige nämlich die Annahme zugrunde, dass sich innerhalb des Warensortiments jeweils ein mehr oder weniger eindeutig ausgeprägter Schwerpunkt bei einer speziellen Warengruppe erkennen lässt. Nur unter dieser Annahme kann eine aussagekräftige Branchengliederung und eine Zuordnung von Institutionen zu dieser fachlichen Gliederung allein anhand der "Hauptwarengruppen" vorgenommen werden. Die Waren des "Randsortiments" bleiben dabei unberücksichtigt. Neben den damit gut zu charakterisierenden, stark spezialisierten Handelsunternehmen gibt es aber auch solche, denen in ihrem verhältnismäßig breiten Sortiment ein ausgeprägter Schwerpunkt fehlt. Für diese Handelsunternehmen sind in der WZ 93 speziell einige Positionen vorgesehen.

Grundsätzlich eröffnet die Jahreserhebung durch die Vielfalt an Fragen die Möglichkeit, die Zuordnung eines Unternehmens zum Handel zu überprüfen. Die Folge dieser Prüfung kann sein, dass ein Unternehmen nicht mehr schwerpunktmäßig dem Handel zugerechnet werden kann. Die Wertschöpfung aus einer anderen Tätigkeit, z.B. aus Herstellung, hat möglicherweise so stark zugenommen, dass die Wertschöpfung aus der Handelstätigkeit nicht mehr überwiegt. Das Unternehmen fällt dann, sofern sich der Schwerpunkt nachhaltig verändert hat, aus dem Berichtskreis des Handels heraus.

<sup>1</sup> NACE ist die Abkürzung von „Nomenclature générale des activités économiques dans les Communautés européennes“ (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in den Europäischen Gemeinschaften).

Ab der Jahreserhebung, Berichtsjahr 1999, deckt der Erhebungsbereich der Handelsstatistik die NACE-Abteilungen

- 50 (Kraftfahrzeughandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; Tankstellen),
- 51 (Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)),
- 52 (Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern)

vollständig ab. Entsprechend den Anforderungen der StrukturVO sind gleichzeitig folgende Bereiche hinzugekommen:

- 50.10.1 Handelsvermittlung von Kraftwagen
- 50.2 Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen
- 50.30.1 Handelsvermittlung von Kraftwagenteilen und Zubehör
- 50.40.1 Handelsvermittlung von Krafträdern, Teilen und Zubehör
- 50.40.4 Instandhaltung und Reparatur von Krafträdern
- 51.1 Handelsvermittlung
- 52.7 Reparatur von Gebrauchsgütern

### **Übersicht 1: Unternehmen, Beschäftigte, Umsatz, Rohertrag, Investitionen Überblick über die Ergebnisse 2000**

Berichts- jahr	Unternehmen <sup>1)</sup>		Beschäftigte		Umsatz		Rohertrag		Rohertrags- quote <sup>2)</sup> %	Investitionen	
	Anzahl	Veränd. zu Vorjahr %	Anzahl (1000)	Veränd. zu Vorjahr %	Mill. EUR	Veränd. zu Vorjahr %	Mill. EUR	Veränd. zu Vorjahr %		Mill. EUR	Veränd. zu Vorjahr %
NACE-Abteilung 50: Kraftfahrzeughandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; Tankstellen											
2000	61 419	-1,0	608	6,1	143 211	-2,9	33 858	-14,9	23,6	2 447	-5,8
NACE-Abteilung 51: Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)											
2000	111 401	-11,0	1 246	-4,8	610 355	9,2	107 600	-4,2	17,6	5 956	-3,2
NACE-Abteilung 52: Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern											
2000	277 412	-2,5	2 553	-0,1	321 493	2,5	107 536	2,3	33,4	6 512	26,5

- 1) Die effektive Anzahl der Unternehmen kann die hier nachgewiesene Anzahl übersteigen, da im Rahmen der Jahreserhebung nicht alle Handelsunternehmen erfasst werden, sondern nur die, deren Wertschöpfung aus Handel überwiegt. Eine Untererfassung ist darüber hinaus wegen unzureichender Informationen über Neugründungen nicht auszuschließen.
- 2) Anteil des Rohertrags am Umsatz.

#### **4. Erhebungseinheit**

Erhebungseinheit ist das rechtlich selbständige Unternehmen, d.h. die kleinste Einheit, die aus handels- oder gewerbe-steuerrechtlichen Gründen Bücher führen oder ähnliche Aufzeichnungen mit dem Ziel einer jährlichen Feststellung des Vermögensstandes machen muss. Als Unternehmen gelten auch rechtlich selbständige Glieder von Organkreisen (Mutter- und Tochtergesellschaften).

Die Meldungen sind für das Gesamtunternehmen zu erteilen, d.h. einschließlich etwaiger inländischer Nebenbetriebe und handelsfremder Tätigkeiten.

## 5. Erhebungsmethode

Die Handelsstatistik wird auf repräsentativer Grundlage durchgeführt. Die Stichprobenauswahl erfolgte nach einem von Wissenschaft und Rechtsprechung anerkannten mathematisch-statistischen Verfahren aus der Gesamtheit der Handelsunternehmen. Die Unternehmen wurden durch eine geschichtete Zufallsauswahl aus der Auswahlgrundlage gezogen. Für die Schichtung der Auswahlgrundlage war die beabsichtigte Ergebnisdarstellung nach Bundesländern und Wirtschaftsgruppen maßgebend. Ab einer bestimmten Umsatzhöhe, der sogenannten Totalschwelle, die für jedes Bundesland und für jede Wirtschaftsgruppe gesondert ermittelt wurde, erfolgte keine repräsentative Auswahl mehr; vielmehr wurden die Unternehmen mit einem Umsatz über der Totalschwelle vollzählig in die Stichprobe einbezogen.

### Übersicht 2: Darstellung der Entwicklung im Einzelhandel insgesamt seit 1981

Berichts- jahr	Beschäftigte		Umsatz		Rohertrag		Rohertrags- quote <sup>4)</sup> %	Investitionen	
	Anzahl <sup>3)</sup> (1000)	Veränder. zum Vorjahr %	Mill. EUR	Veränder. zum Vorjahr %	Mill. EUR	Veränder. zum Vorjahr %		Mill. EUR	Veränderung zum Vorjahr %
Früheres Bundesgebiet <sup>1)</sup>									
1981	2 005	-2,4	199 046	3,5	68 717	2,4	34,5	2 804	-5,6
1982	1 974	-1,5	203 902	2,4	70 210	2,2	34,4	2 749	-2,0
1983	1 945	-1,5	209 984	3,0	72 476	3,2	34,5	2 925	6,4
1984	1 932	-0,7	216 154	2,9	74 865	3,3	34,6	3 101	6,0
1985	1 932	0,0	221 742	2,6	75 925	1,4	34,2	2 867	-7,6
1986 <sup>5)</sup>	2 100	8,7	246 850	11,3	83 949	10,6	34,0	3 495	21,9
1987	2 131	1,5	258 395	4,7	89 015	6,0	34,4	3 766	7,8
1988	2 153	1,0	268 206	3,8	93 596	5,1	34,9	4 292	14,0
1989	2 251	4,6	283 159	5,6	97 872	4,6	34,6	4 703	9,6
1990	2 241	-0,5	309 718	9,4	106 567	8,9	34,4	4 741	0,8
1991	2 313	3,2	343 041	10,8	120 981	13,5	35,3	5 817	22,7
1992	2 336	1,0	351 616	2,5	123 474	2,1	35,1	6 188	6,4
Deutschland <sup>2)</sup>									
1993	2 661	x <sup>6)</sup>	325 215	x <sup>6)</sup>	123 554	x <sup>6)</sup>	38,0	6 333	x <sup>6)</sup>
1994	2 749	3,3	315 481	x <sup>7)</sup>	105 269	x <sup>7)</sup>	33,4	6 286	-0,8
1995	2 761	0,4	316 697	0,4	97 946	-7,0	30,9	5 951	-5,3
1996	2 721	-1,5	320 464	1,2	101 651	3,8	31,7	5 496	-7,6
1997	2 693	-1,0	318 692	-0,6	100 818	-0,8	31,6	5 852	6,5
1998	2 575	-4,4	309 736	-2,8	97 300	-3,5	31,4	5 839	-0,2
1999 <sup>8)</sup>	2 555	x <sup>9)</sup>	313 626	x <sup>9)</sup>	105 079	x <sup>9)</sup>	33,5	5 148	x <sup>9)</sup>
2000	2 553	-0,1	321 493	2,5	107 536	2,3	33,4	6 512	26,5

1) Nur Unternehmen mit 250 000 DM Jahresumsatz und mehr. - Einschl. Handel mit KFZ.

2) Ohne Abschneidegrenze. - Ohne Handel mit KFZ und ohne Tankstellen.

3) Stand 31. 12.

4) Anteil des Rohertrages am Umsatz in %.

5) Neuer Berichterstattekreis auf der Basis der Handels- und Gaststättenzählung 1985.

6) Nachweis nicht sinnvoll, da neue Gebietsabgrenzung.

7) Nachweis nicht sinnvoll, da der Umsatz 1993 einschließlich Umsatzsteuer und 1994 ohne Umsatzsteuer erhoben wurde.

8) Erweiterter Berichtsreis (s. Erläuterungen unter Ziff. 3).

9) Nachweis nicht sinnvoll, da gegenüber dem Vorjahr Erweiterter Berichtsreis.

## 6. Erhebungsorganisation

Die Handelsstatistik wird für die Bereiche Kraftfahrzeughandel und Einzelhandel dezentral von den Statistischen Ämtern der Länder durchgeführt, wobei das Statistische Bundesamt im Auftrag der Länder Mehrländerunternehmen (das sind Unternehmen mit Filialen in mehreren Bundesländern) befragt. Das Statistische Bundesamt stellt aus den Länderergebnissen Bundesergebnisse zusammen. Für die Bereiche Handelsvermittlung und Großhandel wird die Handelsstatistik zentral vom Statistischen Bundesamt erhoben.

Zur Handelsstatistik besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaber oder Leiter der Unternehmen.

**Übersicht 3:**  
**Darstellung der Entwicklung im Großhandel insgesamt seit 1981**

Berichts- jahr	Beschäftigte		Umsatz		Rohertrag		Rohertrags- quote <sup>4)</sup> %	Investitionen	
	Anzahl <sup>3)</sup> (1000)	Veränder. zum Vorjahr %	Mill. EUR	Veränder. zum Vorjahr %	Mill. EUR	Veränder. zum Vorjahr %		Mill. EUR	Veränder. zum Vorjahr %
Früheres Bundesgebiet <sup>1)</sup>									
1981	977	-2,9	369 231	4,6	46 723	0,1	12,7	2 889	-5,0
1982	954	-2,3	380 295	3,0	47 792	2,3	12,6	2 701	-6,5
1983	948	-0,7	393 990	3,6	49 976	4,6	12,7	2 975	10,2
1984	967	2,0	421 091	6,9	53 202	6,5	12,6	3 181	6,9
1985	966	-0,1	432 852	2,8	54 703	2,8	12,6	3 134	-1,5
1986 <sup>5)</sup>	991	2,6	405 511	-6,3	55 339	1,2	13,6	3 695	17,8
1987	977	-1,4	392 120	-3,3	57 284	3,5	14,6	3 886	5,2
1988	1 004	2,8	413 426	5,4	61 307	7,0	14,8	4 262	9,7
1989	1 018	1,5	440 370	6,5	63 996	4,4	14,5	4 922	15,5
1990	1 070	5,0	467 746	6,2	72 549	13,4	15,5	5 269	7,1
Deutschland <sup>1)</sup>									
1991	1 214	x <sup>6)</sup>	519 477	x <sup>6)</sup>	83 477	x <sup>6)</sup>	16,1	6 869	x <sup>6)</sup>
1992	1 186	-2,3	513 731	-1,1	84 030	0,7	16,4	7 704	12,2
Deutschland <sup>2)</sup>									
1993	1 345	x <sup>6)</sup>	535 848	x <sup>6)</sup>	104 630	x <sup>6)</sup>	19,5	7 128	x <sup>6)</sup>
1994	1 328	-1,3	541 855	1,1	100 033	-4,4	18,5	6 558	-8,0
1995	1 296	-2,4	554 712	2,4	997 80	-0,3	18,0	6 456	-1,6
1996	1 259	-2,9	546 628	-1,5	949 71	-4,8	17,4	6 415	-0,6
1997	1 250	-0,7	559 064	2,3	962 90	1,4	17,2	6 566	2,3
1998	1 250	-0,0	569 754	1,9	103 249	7,2	18,1	6 451	-1,7
1999 <sup>7)</sup>	1 309	x <sup>8)</sup>	558 814	x <sup>8)</sup>	112 342	x <sup>8)</sup>	20,1	6 151	x <sup>8)</sup>
2000	1 246	-4,8	610 355	9,2	107 600	-4,2	17,6	5 956	-3,2

1) Nur Unternehmen mit 1 Mill. Jahresumsatz und mehr. - Einschl. Großhandel mit KFZ.

2) Ohne Abschneidegrenze. - Ohne Großhandel mit KFZ.

3) Stand 31. 12.

4) Anteil des Rohertrages am Umsatz in %.

5) Neuer Berichterstattekreis auf der Basis der Handels- und Gaststättenzählung 1985.

6) Nachweis nicht sinnvoll, da neue Gebietsgliederung.

7) Erweiterter Berichts-kreis (siehe Erläuterungen unter Ziff. 3).

8) Nachweis nicht sinnvoll, da gegenüber Vorjahr erweiterter Berichts-kreis.

## 7. Aktualisierung des Berichtsfirmenkreises

Von der Handelsstatistik wird erwartet, dass die Ergebnisse trotz Stichprobenbefragung die laufende Entwicklung wirklichkeitsgetreu widerspiegeln. Dazu müssen alle Veränderungen, die auf den Bestand der Unternehmen und auf die dargestellten Sachverhalte Auswirkungen haben, wie Löschungen, Neugründungen, Unternehmenszusammenschlüsse und -teilungen sowie Veränderungen der wirtschaftlichen Tätigkeit und ähnliche Vorgänge auch in die Stichprobe einfließen. Der Stichprobenplan sieht deshalb vor, aus dem Kreis der berichtspflichtigen Unternehmen nur solche zu entlassen, die schwerpunktmäßig nicht mehr Handel betreiben. Sofern die Handelstätigkeit nach Verpachtung, Verkauf, Übergabe, Fusion, Änderung der Rechtsform, Unternehmensteilung und ähnlichen Veränderungen fortgesetzt wird, bleibt jedoch die Auskunftspflicht auch für das sogenannte "Nachfolgeunternehmen" bestehen. Unternehmen des Handels, die ihre Geschäftstätigkeit in einen anderen Wirtschaftsbereich verlagern, beispielsweise vom Einzelhandel in den Großhandel, bleiben auch in dem neuen Tätigkeitsbereich berichtspflichtig, wenn er zum Erhebungsbereich des Handelsstatistikgesetzes zählt. Als Ersatz für die aus dem Berichtskreis ausgeschiedenen Unternehmen werden ständig neugegründete in den Berichtskreis aufgenommen.

**Übersicht 4:  
Rohertragsquoten<sup>\*)</sup> im Handel ab 1996**

Nr. der Klassifikation <sup>1)</sup>	Wirtschaftszweig	1997	1998	1999 <sup>2)</sup>	2000
50	Kraftfahrzeughandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; Tankstellen	20,0	20,4	27,0	23,6
51	Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	17,2	18,1	20,1	17,6
	darunter:				
51.2	Großhandel mit landwirtschaftlichen Grundstoffen und lebenden Tieren	9,5	9,5	12,0	11,2
51.3	Großhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren	13,5	13,6	15,1	14,4
51.4	Großhandel mit Gebrauchs- und Verbrauchsgütern	22,9	22,5	23,3	22,4
51.5	Großhandel mit Rohstoffen, Halbwaren, Altmaterial und Reststoffen	16,3	18,3	16,7	14,0
51.6	Großhandel mit Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör	24,2	24,7	30,0	22,3
51.7	Sonstiger Großhandel	12,5	13,7	14,9	15,0
52	Einzelhandel (o. Handel mit KFZ und o. Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern	31,6	31,4	33,5	33,4
	darunter:				
52.1	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen)	23,8	23,2	26,3	26,5
52.2	Facheinzelhandel m. Nahrungsmitteln, Getränken u. Tabakwaren (in Verkaufsräumen)	32,6	33,8	34,0	33,8
52.3	Apotheken; Facheinzelh. m. medizinischen, orthopädischen u. kosmetischen Artikeln	32,9	31,8	34,0	33,3
52.4	Sonstiger Facheinzelhandel (in Verkaufsräumen)	38,8	38,6	39,6	40,2
52.6	Einzelhandel (nicht in Verkaufsräumen)	35,4	35,9	39,0	36,2

\*) Anteil des Rohertrages am Umsatz (in Prozent).

1) NACE, Rev. 1.

2) Erweiterter Berichtskreis (siehe Erläuterungen unter Ziff. 3).

## 8. Erläuterungen zur Ergebnisdarstellung

Die Gliederung der Ergebnisse nach Umsatzgrößenklassen, Beschäftigtengrößenklassen und Absatzformen erfolgt aufgrund der zur Jahreserhebung gemachten Angaben.

Alle Angaben beziehen sich auf Deutschland insgesamt.

Im Tabellenteil werden hochgerechnete Ergebnisse dargestellt. Dabei werden alle erhobenen Merkmale, beispielsweise die Zahl der Beschäftigten eines Unternehmens, sowie die Anzahl der befragten Unternehmen mit den bei der Stichprobenziehung für die Unternehmen festgesetzten Hochrechnungsfaktoren hochgerechnet. Es wird ein differenziertes Hochrechnungsverfahren angewendet: freie Hochrechnung für die Anzahl der Unternehmen und gebundene Hochrechnung für das Merkmal "Umsatz" und die mit dem Umsatz stark korrelierten Merkmale sowie entsprechend für das Merkmal "Beschäftigte" und die mit der Anzahl der Beschäftigten stark korrelierten Merkmale, wie z.B. Bruttolöhne und -gehälter.

Die Jahreserhebung kann wegen der hohen Mobilität im Handel nicht den Anspruch erheben, die Anzahl der Unternehmen exakt darzustellen. Es ist mit einem Untererfassungseffekt zu rechnen. Dieser dürfte aber weniger Auswirkungen haben auf die Darstellung der Zahl der Beschäftigten und des Umsatzes und der betriebswirtschaftlichen Kenngrößen (z.B. Rohertrag).

Die maschinell erstellten Ergebnisse werden bei der Darstellung in den Tabellen einzeln gerundet. Dies hat zur Folge, dass sich Abweichungen zu den Endsummen ergeben können. Sofern in Einzelfällen in der Beschäftigtengrößenklasse der Unternehmen mit 1 oder 2 Beschäftigten mehr als doppelt soviel Beschäftigte wie Unternehmen nachgewiesen werden, ist dies auch auf das Hochrechnungsverfahren zurückzuführen.

## 9. Definitionen (in alphabetischer Reihenfolge)

### Beschäftigte

Beschäftigte sind alle im Unternehmen tätigen Personen, einschließlich mitarbeitende Inhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige sowie Personen, die außerhalb des Unternehmens tätig sind, aber von ihm entlohnt werden (z.B. Heimarbeiter, Reisende, Lieferpersonal). Einzubeziehen sind auch vorübergehend Abwesende (z.B. wegen Erkrankung oder Urlaub), Aushilfskräfte, Auszubildende sowie Teilzeitbeschäftigte einschließlich der geringfügig Beschäftigten (ohne Umrechnung auf Vollzeitbeschäftigte). Nicht mit einzubeziehen sind weibliche Beschäftigte in Mutterschaftsurlaub. Nicht einzubeziehen sind Arbeitskräfte, die von anderen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden oder im Auftrag anderer Unternehmen Reparatur- oder Instandhaltungsarbeiten ausführen, sowie Wehr- oder Zivildienstleistende.

### Bezogene Leistungen und andere betriebliche Aufwendungen

Zu den bezogenen Leistungen und anderen betrieblichen Aufwendungen zählen z.B. die Instandhaltung und Reparatur von Gebäuden und Einrichtungen, die Kosten für Werbung und Geschäftsreisen, Tantiemen für Aufsichtsratsmitglieder, Versicherungsbeiträge, Transportkosten, Kosten für Steuer- und Rechtsberatung, Gebühren für Patente, Warenzeichen und Lizenzen oder die Zahlungen für Leiharbeitnehmer. Nicht anzugeben sind hier Fremdkapitalzinsen und ähnliche Aufwendungen.

### Bruttobetriebsüberschuss

Der Bruttobetriebsüberschuss errechnet sich wie folgt:

Bruttobetriebsüberschuss = Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten  
- Löhne und Gehälter  
- Sozialabgaben

### Bruttogewinnspanne bei Handelswaren

Die Bruttogewinnspanne bei Handelswaren errechnet sich wie folgt:

$$\begin{aligned} \text{Bruttogewinnspanne bei Handelswaren} &= \text{Umsatz aus Handel} \\ &\quad - \text{Bezüge von Handelswaren} \\ &\quad + \text{Bestand an Handelswaren am Ende des Geschäftsjahres} \\ &\quad - \text{Bestand an Handelswaren am Anfang des Geschäftsjahres} \end{aligned}$$

### Bruttolöhne und -gehälter

Bruttolöhne und -gehälter sind die Bezüge der Arbeitnehmer, und zwar ohne die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, jedoch einschließlich der davon zu entrichtenden Steuern und Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung. In die Bruttolöhne und -gehälter sind einbezogen

- sämtliche Zuschläge (z.B. Familienzuschlag) und Zulagen (z.B. für Mehrarbeit, Leistungszulagen), Naturalvergütungen, Vergütungen für ausgefallene Arbeitszeit (z.B. Urlaubslohn), Urlaubs-, Weihnachtsgeld sowie Lohn- und Gehaltsfortzahlung, Beihilfen im Krankheitsfall und Zuschüsse des Arbeitgebers zum Krankengeld, ferner Gratifikationen und Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer,
- die Vergütungen für Auszubildende, Teilzeitbeschäftigte und Aushilfskräfte sowie
- die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften (soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit gelten) sowie die Provisionen.

Nicht einbezogen sind der Arbeitgeberzuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag für nichtversicherungspflichtige Angestellte und die Aufwendungen für "Leiharbeitnehmer".

### Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten

Die Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten errechnet sich wie folgt:

$$\begin{aligned} \text{Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten} &= \text{Umsatz} \\ &\quad + \text{Sonstige betriebliche Erträge (ohne Subventionen)} \\ &\quad - \text{Bezüge von Handelswaren} \\ &\quad - \text{Bezüge von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen} \\ &\quad + \text{Bestand an Handelswaren am Ende des Geschäftsjahres} \\ &\quad - \text{Bestand an Handelswaren am Anfang des Geschäftsjahres} \\ &\quad + \text{Bestand an selbst hergestellten od. bearbeiteten Halb- u. Fertig-} \\ &\quad \quad \text{erzeugnissen am Ende des Geschäftsjahres} \\ &\quad - \text{Bestand an selbst hergestellten od. bearbeiteten Halb- u. Fertig-} \\ &\quad \quad \text{erzeugnissen am Anfang des Geschäftsjahres} \\ &\quad + \text{Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen am Ende des} \\ &\quad \quad \text{Geschäftsjahres} \\ &\quad - \text{Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen am Anfang des} \\ &\quad \quad \text{Geschäftsjahres} \\ &\quad - \text{Mieten und Pachten (einschließlich Kosten für Operate Leasing)} \\ &\quad - \text{betriebliche Steuern und Abgaben} \\ &\quad - \text{Bezogene Leistungen und andere betriebliche Aufwendungen} \\ &\quad + \text{Subventionen} \end{aligned}$$



## Einzelhandel

Einzelhandel (ohne Kraftfahrzeughandel und ohne Handel mit Kraftstoffen) betreibt, wer Handelswaren überwiegend an private Haushalte absetzt. Als Tätigkeiten des Einzelhandels zählen auch die der Apotheken, Augenoptik- und Hörgeräteakustikgeschäfte.

### Einzelhandel an Verkaufsständen und auf Märkten

Zum Einzelhandel an Verkaufsständen und auf Märkten zählen Kioske, feste Straßenverkaufsstände sowie bewegliche, d.h. nicht an feste Standorte gebundene Verkaufsstände an öffentlichen Straßen oder auf festen Marktplätzen, nicht jedoch der Handel aus Verkaufswagen.

### Sonstiger Einzelhandel

Umsätze aus sonstigem Einzelhandel sind z.B. Umsätze aus Haustürverkauf, Verkauf über mobile Verkaufswagen, Einzelhandel vom Lager (z.B. von Heizöl), Verkauf über Automaten, Verkauf durch Versandhandelsvertreter.

## Großhandel

Großhandel (ohne Kraftfahrzeughandel) betreibt, wer Handelswaren in eigenem Namen für eigene Rechnung oder für fremde Rechnung (Kommissionshandel) überwiegend an andere Abnehmer als private Haushalte (z.B. gewerbliche Betriebe, Einzelhändler) absetzt.

Der Absatz an Gebietskörperschaften, Organisationen ohne Erwerbscharakter, Sozialversicherungsträger und wirtschaftliche Unternehmen der Öffentlichen Hand sowie der Handel mit landwirtschaftlichen Grundstoffen, lebendem Vieh, landwirtschaftlichen Geräten, Baumaschinen, Bürobedarf, Dental- und Laborbedarf usw. rechnen i.d.R. zum Großhandel.

Für die Zuordnung zum Großhandel ist es unerheblich, ob der Absatz im Inland oder ins Ausland (Export) erfolgt, ob die Waren aus dem Inland oder dem Ausland (Import) bezogen werden und ob die Ware vom Lager oder über Streckengeschäft verkauft wird.

## Handelsvermittlung

Zum Umsatz aus Handelsvermittlung zählen nur die hierfür vereinnahmten Provisionen und Kostenvergütungen, nicht der vermittelte Warenwert. Kommissionshandel ist Eigengeschäft. Handelsvermittlung betreibt, wer den An- und Verkauf von Handelswaren in fremdem Namen und für fremde Rechnung vermittelt (Fremdgeschäft).

## Handelswaren

Handelswaren sind bewegliche Sachgüter, die fertig bezogen und ohne wesentliche, d.h. nicht mehr als handelsübliche Be- und Verarbeitung weiterveräußert werden.

## Investitionen

Zu den Investitionen gehören auch Anzahlungen für im Bau befindliche Anlagen und Bauten. Zu den Investitionen gehören nicht Zugänge aus Verschmelzung.

Zu den **Bruttoinvestitionen in Errichtung, Umbau und Erweiterung von Gebäuden** gehören nicht die laufenden Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen.

Zu den **Bruttoinvestitionen in Grundstücke** gehört auch die zugehörige Grunderwerbssteuer.

Zu den **Bruttoinvestitionen in Maschinen, Einrichtungen und Fahrzeuge** gehören alle neuen und gebrauchten Sachanlagen, die im Berichtszeitraum von Dritten gekauft oder selbst erstellt wurden. Die erworbenen Güter sind zum Kaufpreis (einschließlich Transport- und Installationskosten sowie den mit der Eigentumsübertragung verbundenen Kosten) zu bewerten, die selbst hergestellten Güter zu den Herstellungskosten. Anzugeben sind auch Aufwendungen für Erweiterung, Umbauten, Modernisierung und Erneuerung. Nicht hierher gehören laufende Instandhaltungskosten.

## Leasing

Beim **Finanzierungsleasing** sind - im Gegensatz zum Operate Leasing - die Verträge langfristig und innerhalb der vereinbarten Grundmietzeit unkündbar. Das Risiko der Investition liegt im wesentlichen beim Leasingnehmer, der auch die Aufwendungen für Versicherung, Wartung und Reparaturen trägt. Als Wert einer durch Finanzierungsleasing erworbenen Sachanlage ist der Preis anzusetzen, der bei Kauf des Objekts zu zahlen gewesen wäre. Er kann dem Leasingvertrag entnommen oder durch Addition der Leasingraten für die Rückzahlung des Kapitals (ohne den Teil, der auf Zinszahlungen entfällt) geschätzt werden. Nicht anzugeben sind die im Leasingvertrag vereinbarten jährlichen Mietzahlungen. Anzugeben ist hier nur der Wert der im Geschäftsjahr über Finanzierungsleasing erworbenen Sachwerte, nicht der Gesamtwert aller (d.h. im Laufe mehrerer Geschäftsjahre) über Finanzierungsleasing erworbenen Sachwerte.

Beim **Operate Leasing** erwirbt der Leasingnehmer ein kurzfristiges, jederzeit kündbares Nutzungsrecht am Leasingobjekt. Der größte Teil des Investitionsrisikos und die Aufwendungen für Versicherungen, Wartung und Reparaturen werden vom Leasinggeber getragen.

## Löhne und Gehälter

Siehe „Bruttolöhne und –gehälter“

## Lohn- und Gehaltsempfänger

Lohn- und Gehaltsempfänger sind Personen, die auf der Grundlage von Arbeitsverträgen ein Entgelt in Form von Lohn, Gehalt, Provision oder Sachleistungen erhalten.

## Produktionswert

Der Produktionswert errechnet sich wie folgt:

Produktionswert = Umsatz  
 + Sonstige betriebliche Erträge (ohne Subventionen)  
 + Bestand an Handelswaren am Ende des Geschäftsjahres  
 - Bestand an Handelswaren am Anfang des Geschäftsjahres  
 + Bestand an selbst hergestellten od. bearbeiteten Halb- u. Fertigerzeugnissen am Ende des Geschäftsjahres  
 - Bestand an selbst hergestellten od. bearbeiteten Halb- u. Fertigerzeugnissen am Anfang des Geschäftsjahres  
 - Bezüge von Handelswaren

## Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Zu den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen gehören auch Vorerzeugnisse, die vom Unternehmen weiterbe- oder -verarbeitet werden. Nicht zu den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen gehören dagegen Rohstoffe und Vorerzeugnisse, die ohne wesentliche, d.h. nicht mehr als handelsübliche Be- und Verarbeitung weiterveräußert werden; in diesem Fall handelt es sich um Handelswaren.

## Rohertrag

Der Rohertrag errechnet sich wie folgt:

$$\begin{aligned} \text{Rohertrag} &= \text{Umsatz} \\ &- \text{Bezüge von Handelswaren} \\ &- \text{Bezüge von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen} \\ &+ \text{Bestand an Handelswaren am Ende des Geschäftsjahres} \\ &- \text{Bestand an Handelswaren am Anfang des Geschäftsjahres} \\ &+ \text{Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen am Ende des Geschäftsjahres} \\ &- \text{Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen am Anfang des Geschäftsjahres} \\ &+ \text{Bestand an selbst hergestellten od. bearbeiteten Halb- u. Fertigerzeugnissen am Ende des} \\ &\quad \text{Geschäftsjahres} \\ &- \text{Bestand an selbst hergestellten od. bearbeiteten Halb- u. Fertigerzeugnissen am Anfang des} \\ &\quad \text{Geschäftsjahres} \end{aligned}$$

## Rohertragsquote

Die Rohertragsquote ist der Rohertrag, bezogen auf den Umsatz:

$$\text{Rohertragsquote} = \text{Rohertrag} : \text{Umsatz}$$

## Sonstige betriebliche Erträge

Zu den sonstigen betrieblichen Erträgen gehören insbesondere Miet- und Pächterträge, Honorare für Patente, Warenzeichen und Lizenzen. Hierher gehören auch in Vorjahren bereits abgeschriebene Forderungen, die doch noch eingehen. Hierher gehören nicht Erträge aus Beteiligungen, aus Wertpapieren, Zinserträge und andere finanzielle Erträge.

## Sozialabgaben

Die Sozialabgaben umfassen die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, unabhängig davon, ob es sich um gesetzliche, tariflich vereinbarte, vertraglich geregelte oder freiwillige Leistungen handelt. Zu den Sozialabgaben gehören auch Zahlungen an Pensionsfonds und Pensionsrückstellungen.

## Steuern und Abgaben

Zu den betrieblichen Steuern und Abgaben gehören insbesondere:

- Gewerbesteuer,
- Verkehrssteuern (z.B. Kraftfahrzeugsteuer, Versicherungssteuer),
- Verbrauchssteuern (z.B. Getränkesteuer, Tabaksteuer, Mineralölsteuer), sofern sie auf selbst hergestellte Waren erhoben werden,
- Vergnügungssteuer.

Hierher gehören dagegen **nicht**:

- Umsatzsteuer,
- Einkommensteuer,
- Körperschaftsteuer,
- Grunderwerbssteuer (ist zusammen mit der jeweiligen Bruttoinvestition in Grundstücke anzugeben).

Zu den Steuern und Abgaben gehören nicht die Verbrauchssteuern auf nicht selbst hergestellte Waren. Diese Verbrauchssteuern sind im Warenwert enthalten.

## Streckengeschäft

Streckengeschäft ist ein „Eigengeschäft“, bei dem die Ware vom Lieferanten ohne Zwischenlagerung direkt zu den Abnehmern befördert wird. Ein Streckengeschäft liegt auch dann vor, wenn die Ware über Zolllager oder Lager im Freihafen vom Lieferanten zum Abnehmer befördert wird.

### Subventionen

Zu den Subventionen gehören sowohl die direkt mit dem Umsatz zusammenhängenden Subventionen, z.B. Ausfuhrerstattungen beim Verkauf von landwirtschaftlichen Erzeugnissen in Nicht-EU-Staaten, als auch sonstige, mit der Geschäftstätigkeit zusammenhängende Subventionen, z.B. für betriebliche Maßnahmen im Umweltschutz.

### Teilzeitbeschäftigte

Teilzeitbeschäftigte sind Lohn- oder Gehaltsempfänger, deren wöchentliche Arbeitszeit kürzer ist als die orts-, branchen- oder betriebsübliche wöchentliche Arbeitszeit (z.B. Halbtagskräfte und Personen, die nur an bestimmten Wochentagen tätig sind). Hierzu gehören auch Aushilfskräfte und 630 DM bzw. 325 Euro-Beschäftigte.

### Transithandelsgeschäfte

Transithandelsgeschäfte sind eine Sonderform des Streckengeschäfts, bei denen die Ware von den ausländischen Vorlieferanten ohne Zwischenlagerung im Inland zu den ausländischen Abnehmern befördert wird. Transithandelsgeschäfte liegen auch dann vor, wenn die Ware über inländisches Zolllager, inländisches Lager im Freihafen oder Lager im Ausland vom ausländischen Vorlieferanten zum ausländischen Abnehmer befördert werden.

### Umsatz

Der Umsatz umfasst die vom Unternehmen im Berichtsjahr insgesamt in Rechnung gestellten Beträge (ohne Umsatzsteuer) aus dem Verkauf von Waren und Dienstleistungen an Dritte einschließlich Eigenverbrauch, Verkäufe an Betriebsangehörige sowie einschließlich gesondert in Rechnung gestellter Kosten für Fracht, Porto, Verpackung usw., ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang und die Steuerpflicht.

Nicht zum Umsatz gehören:

- außerordentliche Erträge (z.B. aus dem Verkauf von Anlagevermögen),
- betriebsfremde Erträge (z.B. Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von betriebsfremd genutzten Gebäuden),
- finanzielle Erträge (z.B. Zinsen, Dividenden aus Beteiligungen),
- Subventionen.

Preisnachlässe wie Rabatte, Boni oder Skonti sowie sonstige Erlösschmälerungen (z.B. Jahresrückvergütungen) sind vom Umsatz abzusetzen.

Bei Zugehörigkeit zu einer umsatzsteuerlichen Organschaft sind sowohl der auf das Unternehmen entfallende Umsatz mit Dritten als auch die mit den übrigen Tochtergesellschaften bzw. der Muttergesellschaft getätigten Innenumsätze anzugeben.

### Unternehmen

Ein Unternehmen ist die kleinste rechtlich selbstständige Einheit, die aus handels- oder gewerbesteuerrechtlichen Gründen Bücher führen oder ähnliche Aufzeichnungen mit dem Ziel einer jährlichen Feststellung des Vermögensstandes machen muss.

### Verkauf von Sachanlagen

Der Verkauf von Sachanlagen entspricht dem tatsächlich erzielten Verkaufspreis ohne Abzug der im Zusammenhang mit der Eigentumsübertragung entstandenen Kosten.

### Versandhandel

Versandhandel ist eine Absatzform des Einzelhandels, bei der Handelswaren mittels Katalog, Internet, Prospekt, Anzeige, Muster usw. angeboten und dem Käufer nach Bestellung i.d.R. auf dem Versandwege zugestellt werden.

### Wareneinsatz

Wareneinsatz = Warenbezüge  
+ Bestand am Anfang des Jahres  
- Bestand am Ende des Jahres

Diese Definition gilt sowohl für den Bestand an Handelsware als auch für den Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen. Da es bei den selbst hergestellten oder bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen per definitionem keine Bezüge gibt, ist hier: Wareneinsatz = Bestand am Anfang des Jahres – Bestand am Ende des Jahres.

## 10. Hinweise zum Vergleich der Ergebnisse der Jahrerhebung mit denen der Monaterhebung

Abweichungen in den Ergebnissen, zum einen aus der Jahrerhebung, zum anderen aus der Monatsstatistik, hinsichtlich der Höhe des getätigten Umsatzes in einem Jahr und dessen Veränderung zum Vorjahr oder hinsichtlich des Beschäftigtenstandes und dessen Veränderung sind überwiegend wie folgt zu erklären:

1. Für die Durchführung der Jahrerhebung gilt das Stichtagsprinzip; erfasst werden nur die Unternehmen, die am 31. 12. des Berichtsjahres bestanden. Die konsequente Anwendung dieses Prinzips hat zur Folge, dass die Ergebnisse der Monatsstatistik, nicht aber die Ergebnisse der Jahrerhebung, auch die Angaben der Unternehmen beinhalten, deren Geschäftstätigkeit vor dem 31.12. aufgegeben wurde.
2. Im Rahmen der Monaterhebung werden Abschneidegrenzen angewandt; die Jahrerhebung erfolgt ohne Abschneidegrenze. Die Berichtsfirmenkreise sind somit unterschiedlich groß.
3. Im Rahmen der Jahrerhebung werden von den Unternehmen die Angaben entsprechend den Jahresabschlussrechnungen dargestellt. Für die Erklärung der Abweichungen zwischen der Summe der bereits erstatteten Monatsmeldungen und dem nachträglich erstellten Jahresabschlussergebnis gibt es viele Gründe, z.B. (die Aufzählung erfolgt ohne Gewichtung der Bedeutung und ohne Anspruch auf Vollständigkeit):
  - das Geschäftsjahr stimmt nicht mit dem Kalenderjahr überein,
  - von den Unternehmen wurden zur Monatsstatistik nicht exakte, sondern nur gerundete Umsatzmeldungen gemacht, um die kurze Fristvorgabe einzuhalten,
  - im Rahmen der Monatsmeldungen wurden nicht immer - wie eigentlich gefordert - die nachträglich eingeräumten Boni und andere Rabatte oder Stornierungen berücksichtigt,
  - bisweilen fehlten in den Monatsmeldungen die Umsätze von Filialen.

Grundsätzlich dient die Monatsstatistik vorwiegend der Darstellung der konjunkturellen Entwicklung im Handel und die Jahrerhebung mehr der Beschreibung der Struktur der Unternehmen, ihrer betriebswirtschaftlichen Situation und ihrer Ertragsentwicklung.